

Antrag

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages

Hannover, den 01.11.2016

Feststellung eines Sitzverlustes gemäß Artikel 11 Abs. 2 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes

Herr Holger Heymann, MdL, (SPD) hat mit Schreiben vom 1. November 2016 erklärt, dass er auf seinen Sitz im Niedersächsischen Landtag der 17. Wahlperiode verzichtet.

Nach Artikel 11 Abs. 2 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes trifft der Landtag die Feststellung des Sitzverlustes.

Gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 des Wahlprüfungsgesetzes beantrage ich hiermit, diese Feststellung zu treffen.

Herr Heymann behält gemäß § 19 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 des Wahlprüfungsgesetzes seine Rechte und Pflichten als Mitglied des Landtages bis zur Entscheidung des Landtages.

Bernd Busemann